

Situationseinschätzung zur Einzelzimmer-Regelung

Die Einzelzimmer-Regelung in BaWü führt zu einer komplexen Gemengelage:

In Bezug auf die Klagebereitschaft: Die Einführung der Einzelzimmer-Regelung ist in BaWü seit zehn Jahren bekannt. Von Klagen gegen die ab August in Kraft tretende Regelung in BaWü ist nicht auszugehen. Vielmehr gestaltet es sich so, dass eine Aufweichung der ab August 2019 geltenden Regeln durch ein erfolgreiches Klagen durchaus kritisch gesehen wird, denn es würden damit all die Einrichtungen benachteiligt werden, die die Vorgaben bereits umgesetzt haben.

Darüber hinaus ist die Situation der Einzelzimmer-Regelung in BaWü (es sind zukünftig nur noch Einzelbett-Zimmer erlaubt, in BaWü gibt es hierzu keine Quote) fraglos eines der derzeit wichtigsten und zentralen Themen bei Betreibern von Pflegeeinrichtungen. Es sind nahezu alle Ebenen betroffen:

Mit Blick auf die Bewohnerschaft ist es zunächst einmal fraglich, ob die zwingende Einzelzimmer-Regelung tatsächlich die beste Form für jeden Bewohner darstellt. Gerade im Bereich schwerstpflegebedürftiger Menschen mit Demenz-Erkrankungen wird diese Frage auch von pflegewissenschaftlicher Sicht immer wieder aufgeworfen. Hier hätten sich viele Betreiber zumindest eine Quotenregelung gewünscht. Bzw. hätte sich eine erhöhte Nachfrage nach Einzelzimmerplätzen auch über den Markt regulieren lassen können.

Mit Blick auf die Betreiber von stationären Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg bringt die Einzelzimmer-Vorgabe massive Veränderungen mit sich. Zum Teil sind Einrichtungen mit umfangreichen baulichen Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen konfrontiert, um die Vorgaben zu erfüllen. Teilweise ist dies nur möglich durch umfangreiche (Bau-) konzeptionelle Veränderungen, bspw. durch Auslagerungen von Küchen und Wäschereien, um in diesen Bereichen neue Zimmer zu bauen.

Besonders stehen Einrichtungen, die auf Kleinteiligkeit setzen, vor massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Bei dem ausschließlichen Betreiben von Einzelzimmer-Einrichtungen entstehen bei einer Einrichtungsgröße kleiner als 60 Plätzen enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Für viele Einrichtungen bleibt keine andere Möglichkeit, als Bewohnerplätze zu reduzieren. Gerade bei kleinen Einrichtungen mit einer Platzzahl von 30 bis 40 Plätzen führt die Einzelzimmer-Regelung häufig zur Schließung der Einrichtung.

Diese Problematik ist zunehmend auch den Heimaufsichten bekannt. In Baden-Württemberg gehen die Heimaufsichten aufgrund der Einzelzimmer - Regelung inzwischen von einem Wegfall von mehreren Tausend Heimplätzen aus. Und dies bei einer zunehmend hohen und bereits angespannten Nachfrage-Situation: Seit Jahren ist die Nachfrage in vielen Regionen in BaWü höher als das Angebot an Pflegeheimplätzen!

Die wirtschaftlichen Folgen führen auch zu einer Veränderung der Anbieterlandschaft mit sich: Öffentliche Träger und an Kleinteiligkeit orientierte Anbieter ziehen sich zunehmend aufgrund der bisweilen nicht mehr leistbaren Umbaumaßnahmen zurück. Hierdurch drängen vermehrt private Anbieter auf den Markt. Der Personalwettbewerb wird hierdurch weiter verschärft.

Auf der anderen Seite führt die Refinanzierung zu immer weiter steigenden Heimkosten für die Bewohner, da die anfallenden Baukosten als IK-Kosten umgelegt werden. Um für die Einzelzimmer-Versorgung eine annähernd ausreichende Personalstruktur abbilden zu können, muss häufig der höchstmögliche Pflegeschlüssel umgesetzt werden. Diese Entwicklung wird aktuell bei Pflegesatzverhandlungen überall in Baden-Württemberg sehr deutlich.

Auch und gerade an dieser Stelle muss meiner Einschätzung nach dringend gehandelt werden:

Beides, also Erhöhung der IK-Sätze und Refinanzierung des Personals, führt zu weiteren Erhöhungen der Heimplatzkosten und der Eigenanteile der Bewohner! Es stellt sich die Frage nach der Refinanzierungslogik, also ob und wie lange sich das Pflegesystem diese sehr teure Form der Versorgung bei dem bereits heute schon bestehenden Knappheit an Pflegeplätzen und gleichzeitigem Personalengpass bei zunehmenden Anstieg der Eigenanteile für die Bewohner leisten kann!

Thorsten Dietz

Vorsitzender des DVLAB Baden-Württemberg